Kinderhaus

LOTIELE

Kinderhaus Zottele · In der Baindt 11 · 74564 Crailsheim

Stadtverwaltung Schwäbisch Hall Frau Maria Bub Gymnasiumstraße 2 74523 Schwäbisch Hall FB Jugend, Schule und Soziales

28. Nov. 2011

Kopie:

In der Baindt 11
74564 Crailsheim-Maulach

Fon 07951 23995 Fax 07951 962432

info@kinderhaus-zottele.de www.kinderhaus-zottele.de

Kinderhaus "Zottele" - Einrichtung einer Kinderkrippe für Kinder von 0-3 Jahren

Hier: Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall Sowie Antrag auf Zuweisung der Mittel aus dem Finanzausgleich

Sehr geehrte Frau Bub, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Wilhelm,

zunächst vielen Dank für das offene Gespräch am Telefon.

Wie besprochen senden wir Ihnen nun verschiedene Unterlagen zur Information über das Kinderhaus Zottele zu, in der Sie alle wesentlichen Punkte zum Konzept und zur Organisation entnehmen können.

Wir haben uns für die Stadt Schwäbisch Hall als neuen Standort entschieden, da wir durch geschäftliche und persönliche Beziehungen einen Bedarf erkannt haben, dem unser Konzept gerecht würde. So wurden wir zum Beispiel an unserer Jubiläumsfeier mehrfach von Interessenten aus dem Einzugsgebiet von Schwäbisch Hall angesprochen, warum wir noch nicht in Schwäbisch Hall vertreten sind. Schwäbisch Hall besitzt bereits eine große Anzahl an Krippenplätzen verschiedener Einrichtungsträger, aber dennoch denken wir, dass die Einrichtung Kinderhaus Zottele für die Stadt Schwäbisch Hall ein weiterer gern genutzter Ort für Familien sein wird und wir außerdem zur Erfüllung des Krippenausbaugesetzes unseren Beitrag leisten.

Mit diesem Schreiben verbinden wir unseren Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall, verbunden mit dem Antrag auf Zuweisung der Mittel in Höhe von 68% der Betriebskosten für die Krippenplätze.

Wir stellen uns vor, dass 1-2 kleine Krippengruppen mit ca. 10-12 Kindern (je nach Räumlichkeiten) in Frage kämen.

Die Leitung der Einrichtung würde Frau Anna Geng übernehmen. Frau Geng wurde in unserem Hause ausgebildet und arbeitet momentan bei uns als Elternzeitvertretung.

Sie lernte unser besonderes Konzept kennen und identifizierte sich damit. Näheres über Frau Geng erfahren Sie im Anhang durch ein ausführliches Vorstellungsschreiben.

Anhand des Exposes bekommen Sie einen guten Einblick über unsere besondere Arbeitsweise mit unserem bewährten und mehrfach ausgezeichneten Konzept, welches für alle Zottele- Häuser verbindlich ist.

Bei unserem Antrag beziehen wir uns auf die rechtlichen Grundlagen die der Landtag Baden- Württemberg rückwirkend zum 01.01.2009 am 18.02.2009 im Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes verabschiedet hat.

Kernpunkt ist die Vereinheitlichung der Fördersystematik unter anderem für Kindergärten, Tageseinrichtungen und Krippen. Die Verteilung der Zuschüsse zum Betrieb erfolgt neuerdings über den kommunalen Finanzausgleich (FAG). Die Förderung der freien und privat-gewerblichen Träger - wozu wir uns rechnen - erfolgt immer durch die Standortgemeinde. So die Rechtsgrundlagen. Weiter ist geregelt, dass nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogrammes des Bundes 2

Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) seitens des Bundes Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau

Wir würden uns sehr freuen - sehr geehrte Frau Bub, sehr geehrte Frau Wilhelm - die Möglichkeit zu bekommen, uns persönlich bei Ihnen vor zu stellen. Gerne können Sie auch bei uns vor Ort einen Einblick ins Kinderhaus Zottele nehmen.

von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren über das Land bereit gestellt

Über eine baldige Rückmeldung wären wir sehr dankbar und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Monika Rehberger und Anita Jedlinski

Crailsheim, den 17.11.2011

werden.